



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelor-

Studiengang

und für den Master-

Studiengang

Bildungs- und Erziehungswissenschaft

an der

Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der

Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg

(FSPO BuErz)

(nichtamtliche Lesefassung)

**Die Ordnung für den Bachelor-Studiengang und für den
Master-Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft**

wurde im Fakultätsrat beschlossen am 18.10.2012

vom Akademischen Senat gebilligt am 08.11.2012

durch die Behörde für Wissenschaft und
Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg am 06.12.2012 genehmigt,

durch das Bundesministerium der Verteidigung am 11.12.2012
genehmigt und

im Hochschulanzeiger Nr. 13/2012 veröffentlicht am 18.12.2012.

Änderung der Ordnung

Lfd. Nr.	FakRat	Akad. Senat	BWF	BMVg/ P I 5	HSA
1.	18.12.2014	15.01.2015	BWF-ohne Az- vom 18.02.2015	BMVg-PI5- Az 38-01-06 vom 07.05.2015	Nr. 08/ 2015 vom 02.06.2015
2.	06.10.2016/ 13.10.2016	13.10.2016	BWF-E31011-01 vom 16.11.2016	BMVg-PI5- Az 38-01-06 vom 12.12.2016	Nr. 12/ 2016 vom 16.12.2016

Inhaltsverzeichnis

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 2 Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade

Zu § 4 Inhalt und Aufbau des Studiums

Zu § 5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Zu § 7 Prüfungsausschüsse

Zu § 10 Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 11 Modulprüfungen

Zu § 13 Prüfungsformen

Zu § 14 Abschlussarbeiten

Zu § 15 Bewertung von Prüfungsleistungen und Notenbildung

Zu § 16 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Zu § 23 Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang

II. Anlagen

Anlage 1: Modul- und Prüfungsliste

Anlage 2: Studienablaufplan Bachelor- und Masterstudium BuErz III.

Inkrafttreten

Präambel

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ergänzt die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 14. Juni 2012 in der jeweils geltenden Fassung.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 2

Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade

- (1) Im Bachelor-Studiengang und im Master-Studiengang eignen sich die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der sich verändernden Berufswelt die erforderlichen bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so an, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und fundierter Urteilsfähigkeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft fähig sein werden.
- (2) ¹Im Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden Grundkenntnisse, Methoden, Frageperspektiven und Theorien der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. ²Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. ³Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen selbständig und berufsfeldspezifisch anzuwenden. ⁴Die Studierenden bereiten sich einerseits auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vor, andererseits erwerben sie auch die Befähigung für den anschließenden Master-Studiengang.
- (3) ¹Im Master-Studiengang erweitern und vertiefen die Studierenden ihre zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. ²Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. ³Die Studierenden lernen, bildungs- und erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse selbständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemfelder zu reflektieren. ⁴Sie lernen ferner, selbständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu beantworten.
- (4) ¹Die bestandene Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den die Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B. A.)" verleiht. ²Durch sie wird nachgewiesen, das in Abs. 2 beschriebene Studienziel erreicht zu haben.
- (5) ¹Die bestandene Masterprüfung ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss, für den die Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad "Master of Arts (M. A.)" verleiht. ²Durch sie wird nachgewiesen, das in Abs. 3 beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

Zu § 4

Inhalt und Aufbau des Studiums

Zu § 4 Absatz 1:

- (1) ¹Das Studium der Bildungs- und Erziehungswissenschaft ist modularisiert. ²Die Ausgestaltung der Module ist durch §6 geregelt. ³Der Bachelor-Studiengang und der Master-Studiengang enthalten Module zur Entwicklung allgemeiner und fachspezifischer berufsqualifizierender Kompetenzen. ⁴Nähere Angaben zu Inhalt und Aufbau des Studiums sind dem Modulhandbuch für die beiden Studiengänge und dem Modulhandbuch für die Interdisziplinären Studienanteile in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

- (2) ¹Der Bachelor-Studiengang besteht aus Fachgebieten, Studienrichtungen, Wahlpflichtfächern, einem Praktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten, Interdisziplinären Studienanteilen (ISA) gemäß § 12, Fremdsprachenausbildung gemäß § 4 Abs. 2 und 3, dem Modul »Informations- und Literaturrecherche« sowie der Abschlussarbeit im Umfang von zwölf Leistungspunkten.

Fachgebiet »Allgemeine Erziehungswissenschaft«

²Das Fachgebiet »Allgemeine Erziehungswissenschaft« besteht aus fünf Pflichtmodulen. ³In diesen Modulen sind insgesamt 36 Leistungspunkte zu erwerben.

»Studienrichtungen«

⁴Der Bereich »Studienrichtungen« besteht wahlweise aus der Studienrichtung »Erwachsenenbildung/ Weiterbildung« oder der Studienrichtung »Berufsbildung«. ⁵Die Studierenden wählen bis zum Ende des ersten Studienmonats eine dieser Studienrichtungen. ⁶Die Studienrichtung »Erwachsenenbildung/ Weiterbildung« besteht aus drei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten.

⁷Die Studienrichtung »Berufsbildung« besteht aus drei Pflichtmodulen, im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten.

Fachgebiet »Psychologie«

⁸Das Fachgebiet »Psychologie« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten.

Fachgebiet »Soziologie«

⁹Das Fachgebiet »Soziologie« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten.

Fachgebiet »Methoden«

¹⁰Das Fachgebiet »Methoden« besteht aus drei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten.

»Wahlpflichtfächer«

¹¹Es werden die Wahlpflichtfächer »Beratungspsychologie«, »Personalmanagement«, »Bewegungswissenschaft«¹ oder »Geschichtswissenschaft« angeboten. ¹²Aus diesen haben die Studierenden ein Wahlpflichtfach zu belegen.

¹³Das Wahlpflichtfach »Beratungspsychologie« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten.

¹⁴Das Wahlpflichtfach »Personalmanagement« besteht aus zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten.

¹⁵Das Wahlpflichtfach »Bewegungswissenschaft« besteht aus zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten.

¹⁶Das Wahlpflichtfach »Geschichtswissenschaft« besteht aus zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten.

- (3) ¹Der Master-Studiengang besteht aus Fachgebieten, Studienrichtungen, Wahlpflichtfächern, einem Praktikum im Umfang von zwölf Leistungspunkten, ISA gemäß § 12 sowie der Abschlussarbeit im Umfang von 25 Leistungspunkten.

¹ Das Wahlpflichtfach Bewegungswissenschaft wird in Kooperation mit dem Fachbereich Bewegungswissenschaft der Uni HH angeboten.

Fachgebiet »Allgemeine Erziehungswissenschaft«

²Das Fachgebiet »Allgemeine Erziehungswissenschaft« besteht im Master-Studium aus drei Pflichtmodulen, aus denen insgesamt 22 Leistungspunkte zu erwerben sind.

Studienrichtungen »Erwachsenenbildung/Weiterbildung« bzw. »Berufsbildung«

³Die Studierenden setzen die Studienrichtung des Bachelor-Studiengangs fort.

⁴Studierende, die den Bachelor-Studiengang an einer anderen Hochschule abgeschlossen haben, wählen eine der beiden Studienrichtungen nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss bis zum Ende des ersten Monats des Master-Studiengangs.

⁵Die Studienrichtung »Erwachsenenbildung/ Weiterbildung« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten.

⁶Die Studienrichtung »Berufsbildung« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten.

Fachgebiete »Methoden“, »Psychologie“ und »Soziologie«

⁷Es werden die Fachgebiete »Methoden“, »Psychologie« und »Soziologie« angeboten.

⁸Das Fachgebiet »Methoden“, das bereits im Bachelor-Studium begonnen wurde, setzen die Studierenden im Master-Studium fort. ²Es besteht aus einem Pflichtmodul im Umfang von fünf Leistungspunkten.

⁹Von den Fachgebieten »Psychologie“ und »Soziologie“ ist zu Beginn des Master-Studiums eines auszuwählen.

¹⁰Das Fachgebiet »Psychologie« besteht aus einem Pflichtmodul im Umfang von zehn Leistungspunkten.

¹¹Das Fachgebiet »Soziologie« besteht aus einem Pflichtmodul im Umfang von zehn Leistungspunkten.

Wahlpflichtfächer

¹²Es werden die Wahlpflichtfächer »Beratungspsychologie«, »Personalmanagement«, »Bewegungswissenschaft“ und »Geschichtswissenschaft« angeboten. ²Die Studierenden setzen das Studium des Wahlpflichtfaches fort, das sie im Bachelor-Studium begonnen haben.

¹³Das Wahlpflichtfach »Beratungspsychologie« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten.

¹⁴Das Wahlpflichtfach »Personalmanagement« besteht aus drei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten.

¹⁵Das Wahlpflichtfach »Bewegungswissenschaft« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten.

¹⁶Das Wahlpflichtfach »Geschichtswissenschaft« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten.

Zu § 4 Absatz 2 Satz 2:

¹Ausländische Studierende mit einer anderen Erstsprache als Deutsch können das Sprachzertifikat SLP 3332 oder ein äquivalentes Zertifikat in der deutschen statt in der englischen Sprache nachweisen.

Zu § 5

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Zu § 5 Absatz 4 Satz 2

¹Fachlich einschlägig im Sinne von § 5 Absatz 3 Satz 1 sind gleiche oder verwandte Bachelor-Studiengänge der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. ²Im Zweifel werden Einzelprüfungen durch den Prüfungsausschuss durchgeführt.

Zu § 5 Absatz 5:

¹Die Eignung für den Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ kann in einem Qualifizierungsgespräch nachgewiesen werden. ²Für dieses Qualifizierungsgespräch gelten die folgenden Ausführungsbestimmungen:

(1) Zulassung zum Qualifizierungsgespräch

¹Studierende, welche die Bedingungen gemäß § 5 Abs. 3 erfüllen, werden auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss zum Qualifizierungsgespräch zugelassen. ²Der Antrag sollte innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Abschlussnote gestellt werden.

(2) Dauer des Qualifizierungsgesprächs

¹Das Qualifizierungsgespräch dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten und bezieht sich auf fachliche Inhalte des Bachelor-Studiengangs. ²Der bzw. die Student/in hat das Recht, drei Themen aus unterschiedlichen Fachgebieten vorzuschlagen. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet über das Thema. ⁴Wesentlicher Inhalt und Ergebnis werden protokolliert.

(3) Kommission des Qualifizierungsgesprächs

¹Die Kommission besteht aus zwei Professoren bzw. Professorinnen und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. ²Der Prüfungsausschuss bestellt die Kommissionsmitglieder.

(4) Feststellung des Ergebnisses des Qualifizierungsgesprächs

Die Mitglieder der Kommission stellen fest, ob sie den Studierenden bzw. die Studierende für den Master-Studiengang geeignet halten und teilen ihr Ergebnis unverzüglich dem Prüfungsausschuss mit.

(5) Bescheid des Prüfungsausschusses

¹Der Prüfungsausschuss teilt das Ergebnis in einem schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung unverzüglich dem bzw. der Studierenden und dem Prüfungsausschuss mit. ²Eine Wiederholung des Qualifizierungsgesprächs ist nicht möglich.

Zu § 7

Prüfungsausschüsse

Zu § 7 Absatz 2:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, einem hauptamtlich an der Universität tätigen Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zwei Studierenden.

Zu § 7 Absatz 3:

Das vorsitzende und stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses werden in seiner konstituierenden Sitzung durch den Prüfungsausschuss gewählt.

Zu § 10 Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 3:

¹Bei Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. ²Die regelmäßige Teilnahme ist eine Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung. Lehrende können festlegen, dass die Zahl der Fehltermine über die Regelung der allgemeinen Prüfungsordnung hinaus begrenzt wird.

Zu § 10 Absatz 6:

Versäumen Studierende die Antragstellung nach § 10 Abs. 1 Nr. 4, gelten sie in Pflichtmodulen ihres Fachtrimesters und in von ihnen belegten Wahlpflichtmodulen gleichwohl als zur anstehenden Prüfung zugelassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 3 erfüllt sind.

Zu § 11 Modulprüfungen

Zu § 11 Absatz 3:

(s. Anlagen 1 und 2)

Zu § 11 Absatz 4:

¹Die Prüfungsform in der ersten Wiederholungsprüfung kann nach Art und Umfang von der in der Modul- und Prüfungsliste beschriebenen Form abweichen. ²Anstelle einer Klausur in der Erstprüfung kann die Leistung in der Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit bestehen. ³Auch besteht die Möglichkeit, abweichend von der Erstprüfung die Wiederholungsprüfung in Form einer mündlichen Prüfung durchzuführen.

Zu § 11 Absatz 5 Satz 1:

¹In Modulen, deren Lehrveranstaltungen im Frühjahrstrimester enden, sind Erstprüfungen bis zum 15. November zu erbringen. ²Dies gilt nicht für das 5. Trimester im Masterstudiengang.

Zu § 13 Prüfungsformen

Zu § 13 Absatz 1:

¹Zulässige Prüfungsformen im Bachelor- und Master-Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft sind die Folgenden. ²Die Bearbeitungsfrist und Bearbeitungskriterien werden von den Lehrenden festgelegt:

(1) Hausarbeit

¹Eine Hausarbeit ist das schriftliche Ergebnis einer Bearbeitung eines zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbarten Themas. ²Frage- oder Problemstellung im Inhaltsbereich des Moduls werden vertiefend und/oder exemplarisch behandelt. ³Besondere Formen von Hausarbeiten sind Essays, annotierte Bibliographien usw. ⁴Sie können sowohl für Bestandteile der Modulprüfungen als auch für abschließende Modulprüfungen vorgesehen werden. ⁵Eine Hausarbeit kann ca. 10 bis 20 Seiten pro Student/Studentin haben.

(2) Klausur

¹Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der Aufgaben, die einen inhaltlichen Bezug zum Modul haben, selbstständig und in schriftlicher Form bearbeitet werden. ²Eine Klausur kann mindestens einstündig, höchstens vierstündig sein. ³Die Dauer einer Klausur richtet sich nach den Angaben in den Anlagen. ⁴Sie kann im Rahmen einer Lehrveranstaltung als Bestandteil der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung gestellt werden. ⁵Klausurthemen werden von den Lehrenden festgelegt. ⁶Die Klausur kann auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden; hierbei sind die Ausführungsbestimmungen der Universität zu Multiple Choice-Prüfungen zu beachten.

(3) Mündliche Prüfung

¹Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch zwischen Lernenden (Prüfling) und Lehrenden (Prüfer/-in), in dem der Prüfling anhand von Fragen oder Problemstellungen seine Kompetenzen im Hinblick auf fachgebietsspezifische, thematisch eingegrenzte Theorien, empirische Befunde, Problemstellungen, Sachverhalte und Konzepte darlegen kann. ²Eine mündliche Prüfung kann zwischen 20 und 45 Minuten dauern. ³Sie kann als Bestandteil der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung durchgeführt werden.

⁴Eine mündliche Prüfung wird benotet.

(4) Referat (+ schriftliche Ausarbeitung)

¹Ein Referat ist ein Vortrag von einer Länge von ca. 45 Min. über ein zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbartes Thema im Rahmen einer Modulveranstaltung oder des Moduls (Modulprüfung). ²An ein Referat schließt sich in der Regel ein Kolloquium an, in dem die vorgetragenen Inhalte diskutiert werden. ³Sofern eine erweiterte schriftliche Ausarbeitung zum Referat anzufertigen ist, sind Referat und schriftliche Ausarbeitung die Grundlage für die Modulprüfung. Eine schriftliche Ausarbeitung als Fließtext ohne Präsentationscharts kann ca. 10 bis 20 Seiten pro Student/Studentin haben.

(5) Seminar- oder Sitzungsgestaltung

¹Die Studierenden übernehmen die inhaltliche, didaktische und methodische Gestaltung, Durchführung und Auswertung einer thematischen Sequenz oder einer Sitzung einer Modulveranstaltung. ²Die Seminar- oder Sitzungsgestaltung kann eine Form aktiver Teilnahme sein. ³Sie kann als Bestandteil der Modulprüfung oder abschließende Modulprüfung bewertet werden.

(6) Portfolio

¹Ein Portfolio beinhaltet verschiedene, von den Studierenden gesammelte, systematisierte und kommentierte Dokumente, die den Lernprozess, die Lernleistung und den Lernfortschritt der Lernenden im Rahmen einer Modulveranstaltung oder eines Moduls widerspiegeln. ²Ein Portfolio kann als Bestandteil der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung erbracht werden. ³Zu den Dokumenten können z. B. die Darstellung bearbeiteter Arbeitsaufträge, Stundenprotokolle, Lerntagebücher, Präsentationen usw. gehören.

(7) Projektarbeit

¹Eine Projektarbeit beinhaltet die Bearbeitung sowie die mündliche und schriftliche Ergebnisdarstellung eines komplexen und problemlösungsorientierten Arbeitsauftrages, den die Studierenden im Rahmen eines Moduls mit den Lernenden verabredet haben. ²Die Ergebnisse von Projektarbeiten können in unterschiedlicher Form dargestellt werden (z.B. Referat, Hausarbeit, schriftlich kommentierte Videoaufzeichnung oder Posterausstellung). ³Projektarbeiten können als Bestandteile der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung anerkannt werden.

(8) Protokoll

¹Studierende können Stundenprotokolle von Modulveranstaltungen erstellen. ²Ein Stundenprotokoll ist eine Form der aktiven Teilnahme am Seminar. ³Es kann als Bestandteil der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung anerkannt werden.

Zu § 14 **Abschlussarbeiten**

Zu § 14 Absatz 5:

¹Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt drei Monate. ²Die Bachelor-Arbeit hat in der Regel einen Umfang von 35 bis zu 45 Seiten. ³Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Arbeit werden 12 Leistungspunkte erworben. ⁴Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt vier Monate. ⁵Die Master-Arbeit hat in der Regel einen Umfang von 60 bis zu 70 Seiten. ⁶Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Master-Arbeit werden 25 Leistungspunkte erworben.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelor-Arbeit gilt hinsichtlich der Bearbeitungszeit spätestens zum Beginn des 7. Trimesters (Stichtag: 01. Oktober), die Masterarbeit spätestens zum Beginn des 5. Trimesters (Stichtag: 01. April) als übernommen.

Zu § 15 **Bewertung von Prüfungsleistungen und Notenbildung**

Zu § 15 Absatz 4:

Eine Modulprüfung, die sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist nur dann bestanden, wenn sämtliche Teilprüfungen bestanden wurden.

Zu § 15 Absatz 5:

Neben den Modulen zur Sprachausbildung und zur Informations- und Literaturrecherche ist auch für die in den Anlagen entsprechend gekennzeichneten Module die Bewertung auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.

Zu § 16 **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Zu § 16 Absatz 3:

¹Die Note für die erste Wiederholungsprüfung muss spätestens zwölf Wochen nach der Vergabe der Note für die erste Prüfung vorliegen. ²Die Note für die zweite Wiederholungsprüfung muss spätestens acht Wochen nach Vergabe der Note für die erste Wiederholungsprüfung vorliegen.

Zu § 16 Absatz 7:

¹Das Thema für den Wiederholungsversuch der Bachelor-Arbeit ist spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Note für den nicht bestandenen Erstversuch zu übernehmen, für die Masterarbeit spätestens am 31. August des fünften Trimesters. ²Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt sie spätestens zu diesem Zeitpunkt als übernommen.

Zu § 23 **Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang**

Zu § 23 Absatz 5:

Zur Verdeutlichung der relativen Leistung der Absolventin bzw. des Absolventen enthält das Diploma Supplement eine Angabe der Notenverteilung für die letzten drei Jahrgänge.

II. Anlagen

Anlage 1: Modul und Prüfungsliste

Anlage 2: Studienablaufplan Bachelor- und Masterstudium BuErz

III. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Herbsttrimester 2012 aufgenommen haben.

Anlage 1 zur FSPO BuErz:**Modul- und Prüfungsliste Bachelor- und Masterstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft****1) Bachelorstudiengang** (gültig für Studierende mit Studienbeginn vor 2016; mit Wirkung vom 01.10.2016 geändert durch die 2. ÄndO, HSA .../2016)

Modul-Nr.	Fach	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen ¹ [siehe die Erg.Best. zu § 13 Abs. 1. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet.]
BE 01001	Allg. Erz.-wissenschaft	Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft <i>Introduction to Education Studies</i>	1-3	9	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 01002	EB/WB	Grundlagen und Bedingungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung <i>Introduction to Adult Education/ Further Education</i>	1-2	7	schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder zweistündige Klausur oder Hausarbeit
BE 01003	BB	Berufsbildung im Bildungs- und Beschäftigungssystem in Theorie und Praxis <i>Theoretical and Practical Approaches of Vocational Education and Training with Respect to the Educational System and the Labour Market System</i>	1-2	10	Hausarbeit zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 01004	Methoden	Empirische Forschungsmethoden I: Einführung <i>Research Methods I: Introduction</i>	1	5	Klausur (120 Min.)
BE 01005	Psychologie	Einführung in die Psychologie <i>Introduction to Psychology</i>	1-2	6	Klausur (90 Min.)
BE 01006	Soziologie	Einführung in die Soziologie <i>Introduction to Sociology</i>	1-2	8	Klausur (120 Min.) im Anschluss an die Vorlesung
BE 01007	WPF Beratungspsychologie	Einführung in die Beratungspsychologie und ihre diagnostischen Grundlagen <i>Introduction to Counseling Psychology</i>	1-2	8	3 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - jeweils eine Klausur (60 Min.) in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BE 01008	WPF Personalmanagement	Grundlagen des Personalmanagements <i>Introduction to Human Resource Management</i>	1-3	9	zweistündige Klausur (Bewertung bestanden/nicht bestanden) und schriftliche Ausarbeitung eines Referates
BE 01009	WPF Geschichtswissenschaft	Einführungsmodul Geschichtswissenschaft <i>Introduction to History</i>	1-3	5	Protokoll zu einer Sitzung in einer der beiden Einführungsvorlesungen
BE 01010	WPF Bewegungswissenschaft	Naturwissenschaftliche Kompetenzen (Trainingswissenschaft/Sportmedizin) <i>Competencies in Natural Science (Physical Education/Sports Medicine)</i>	1-6	6	Im Rahmen der beiden Vorlesungen je eine Prüfung in Form einer Klausur (30-60 Min.) (Gewichtung 1:1) (nach Maßgabe der Universität Hamburg)

¹Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

BE 02001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Wissenschaftstheoretische, geistes- und erfahrungswissenschaftliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft <i>Theoretical and Empirical Foundations of Education Studies</i>	2-4	9	2 Teilprüfungen: - Hausarbeit in einem der Seminare - Klausur (90 Min., Bewertung: bestanden/nicht bestanden) in der Vorlesung
BE 02004	Methoden	Statistik <i>Statistics</i>	2-3	10	2 Teilprüfungen: je eine Klausur (90 Min.) (Gewichtung (1:1))
BE 03002	EB/WB	Professionelle Handlungskompe- tenzen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung in Theorie und Praxis <i>Professional Development in Adult Education/Further Education: Theoretical and Practical Approaches</i>	3-4	7	Hausarbeit in einem der Seminare (2.1 oder 2.2)
BE 03003	BB	Gestaltung, Evaluation, Forschung und Innovation beruflicher Bildungsprozesse <i>Design, Evaluation, Research and Innovation of Professional Educational Processes</i>	3-4	6	Hausarbeit zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 03005	Psychologie	Grundlagen der Psychologie <i>Foundations of Psychology</i>	3-5	9	Referat oder Klausur (120 Min.) im Seminar
BE 03006	Soziologie	Soziologie moderner Gesellschaftsformen <i>Sociology of Modern Societies</i>	3- 5	7	Klausur (90 Min.)
BE 04001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Erziehung, Bildung und Sozialisation in historischer Perspektive <i>Education and Socialisation from a Historical Perspective</i>	4-5	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 04008	WPF Personal- manage- ment	Funktionen und Instrumente des Personalmanagements <i>Human Resources Development: Functions and Instruments</i>	4–6	6	schriftliche Ausarbeitung eines Referates in einem Seminar und Stundenprotokoll (Bewertung bestanden/nicht bestanden)
BE 04009	WPF Geschichts- wissensch.	Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft <i>Advanced Module History</i>	4–6	10	Hausarbeit in einem der Proseminare
BE 04010	WPF Bewegungs- wissensch.	Geisteswissenschaftliche Kompetenzen (Kultur, Gesellschaft und Bewegungspädagogik) <i>Competencies in Humanities: Culture, Society and Movement Pedagogy</i>	1-6	9	Im Rahmen der beiden Vorlesungen je eine Prüfung in Form einer Klausur (30-60 Min.) (Gewichtung 1:1) (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BE 05001	Allg. Erz.- Wissen- schaft	Erziehung, Bildung und Sozialisation in vergleichender und interkultureller Perspektive <i>Education and Socialisation: Comparative and Intercultural Approaches</i>	5–6	6	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit in einem der Seminare

BE 05002	EB/WB	Forschungsansätze, Gegenstände, Konzepte und Bedingungen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung unter theoretischen, historischen, interdisziplinären und internationalen Perspektiven <i>Research, Content and Concepts of Adult Education/Further Education: Theoretical, Historical, Interdisciplinary and International-comparative Approaches</i>	5-7	10	schriftliche Ausarbeitung eines Referates oder Hausarbeit zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 05003	BB	Berufsbildungspolitik, Bildungsmanagement und Kompetenzentwicklung in der Aus- und Weiterbildung <i>VET-Policy, Education Management and Competence Development in TVET</i>	5-7	8	Hausarbeit zu einem Thema aus Seminar 1 oder Seminar 2
BE 05004	Methoden	Empirische Forschungsmethoden II: Praxisprojekt <i>Research Methods II: Practical Applications</i>	5-6	5	Hausarbeit (Forschungsbericht)
BE 05007	WPF Beratungs- psychologie	Anwendungsfelder der Beratungspsychologie I <i>Intervention in Counseling Psychology</i>	5-7	7	3 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - jeweils eine Klausur (60 Min.) in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BE 06001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Aktuelle Forschungsbeiträge und Diskurse in der allgemeinen Erziehungswissenschaft <i>Research and Current Issues in General Educational Studies</i>	6-7	6	Hausarbeit in einem der Seminare
Spezielle Module					
	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile <i>Interdisciplinary Studies</i>	1-7	Ins- ges. 15	Siehe § 12 Abs. 5 APO
IL BA 501	Bibliothek	Informations- und Literaturrecherche <i>Library Research: Skills and Methods</i>	2	1	(s. Angaben der Bibliothek)
	Außer Haus	Praktikum im Bachelor-Studiengang (acht Wochen) <i>Internship</i>	3 oder 6	15	Hausarbeit (Praktikumsbericht) Die Bewertung ist auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.
	Alle Fächer außer ISA	Abschlussarbeit im Bachelor-Studiengang <i>Bachelor's Thesis</i>	6-7	12	Siehe die Erg. Best. zu § 14 Abs. 5

2) Masterstudiengang

(gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums vor 2017; mit Wirkung vom 01.10.2016 geändert durch die 2. ÄndO, HSA .../2016)

Modul-Nr.	Fach	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen nach §13 FSPO BuErz ¹ [siehe die Erg.Best. zu § 13 Abs. 1. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet.]
BE 08001	Allg. Erz.-wissenschaft	Wissenschaftstheoretische, methodologische, geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfragen in der Erziehungswissenschaft <i>Research in Education Studies: Theoretical and Methodological Approaches</i>	1-2	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 08002	EB/WB	Forschungsschwerpunkte der Erwachsenenbildung /Weiterbildung unter Berücksichtigung theoretischer und methodischer Grundlagen; Lehrforschungsprojekt <i>Theoretical and Methodological Approaches to Research in Adult Education/Further Education: Education Research Project</i>	1-3	11	Projektarbeit zum Lehrforschungsprojekt im Seminar 4.2
BE 08003	BB	Berufsbildungsforschung: Felder, Fallbeispiele, Konzeptionen, Lehrforschungsprojekt <i>VET Research: Fields and Case Studies, Education Research Project</i>	1-3	11	Projektarbeit zum Lehrforschungsprojekt
BE 08004	Methoden	Fortgeschrittene Methoden quantitativer und qualitativer Forschung <i>Advanced Methods of Quantitative and Qualitative Research</i>	1-2	5	schriftliche Ausarbeitung eines Referates
BE 08005	Psychologie	Forschungsorientierte Vertiefung der Psychologie <i>Research in Psychology</i>	1-3	10	Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referates oder Sitzungsgestaltung oder Hausarbeit
BE 08007	WPF Beratungspsych.	Zur Evaluation beraterischer Interventionen <i>Evaluation in Counseling Psychology</i>	1	7	zweistündige Klausur oder schriftliche Ausarbeitung eines Referates oder Sitzungsgestaltung oder Hausarbeit
BE 08008	WPF Personalmanagement	Sozio-ökonomische Grundlagen des Personalmanagements <i>Socio-economic Foundations of Human Resources Management</i>	1	5	schriftliche Ausarbeitung eines Referates in einem der Seminare
BE 08009	WPF Geschichtswissensch.	Schwerpunktmodul I Geschichtswissenschaft <i>In-depth Module History I</i>	1-2	9	Hausarbeit im Anschluss an das Hauptseminar
BE 08010	WPF Bewegungswissensch.	Bewegungsmedizinische, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Perspektiven <i>Scientific Approaches in Sports Medicine, Movement Pedagogy and Physical Education</i>	7. Ba und 1. Ma (WS Uni HH)	8	Hausarbeit (15-20 Seiten) in Verbindung mit einem Seminar (nach Maßgabe der Universität Hamburg)

¹ Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

BE 09001	Allg. Erz.-wissenschaft	Bildung, Staat und Gesellschaft in historischer Perspektive <i>Education, State and Society in Historical Perspectives</i>	2-3	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 09006	Soziologie	Spezielle Soziologien <i>Special Topics in Sociology</i>	2-4	10	Hausarbeit zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 09007	WPF Beratungspsych.	Anwendungsfelder der Beratungspsychologie II <i>Intervention in Counseling Psychology II</i>	2-4	9	3 Teilprüfungen: je Seminar Referat, Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) (Gewichtung 1:1:1)
BE 09008	WPF Personalmanagem.	Human Resources Management	2-3	5	schriftliche Ausarbeitung eines Referates in einem Seminar
BE 10001	Allg. Erz.-wissenschaft	Bildung, Staat und Gesellschaft in internationaler und interkultureller Perspektive <i>Education, State and Society from an International and Intercultural Perspective</i>	3-4	10	2 Teilprüfungen: - Hausarbeit in einem der Seminare - Projektarbeit im Lehrforschungsprojekt (Gewichtung 1:1)
BE 10009	WPF Geschichtswissensch.	Schwerpunktmodul 2 Geschichtswissenschaft <i>In-depth Module History II</i>	3-4	7	Referat oder Protokoll oder vierstündige Klausur
BE 10010	WPF Bewegungswissensch.	Pädagogische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven <i>Perspectives in Educational, Social and Cultural Theory</i>	1-5	8	Hausarbeit (15-20 Seiten) in Verbindung mit einem Seminar (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BE 11002	EB/WB	Theoretische, historische und international-vergleichende Zugänge zur EB/WB <i>Theoretical, Historical and International-Comparative Approaches to AE/FE</i>	4-5	9	schriftliche Ausarbeitung eines Referates zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 11003	BB	Vergleichende Berufsbildungsforschung und Berufsbildungstheorie <i>Comparative Analysis of VET-Systems and Theory of VET</i>	4-5	9	schriftliche Ausarbeitung eines Referates zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 11008	WPF Personalmanagement	Management of Change as Politics of Meaning	4-5	6	schriftliche Ausarbeitung eines Referates in einem der Seminare
Spezielle Module					
	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile Interdisciplinary Studies		10	Siehe § 12 Abs. 5 APO
	Außer Haus	Praktikum im Master-Studiengang (sechs Wochen) Internship	2	12	Hausarbeit (Praktikumsbericht) Die Bewertung ist auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.
	Alle Fächer außer ISA	Abschlussarbeit im Master-Studiengang Master's Thesis	3-5	25	Siehe die Erg. Best. zu § 14 Abs. 5

Anlage 1 zur FSPO BuErz:**Modul- und Prüfungsliste Bachelor- und Masterstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft****1) Bachelorstudiengang (gültig für Studierende mit Studienbeginn nach 2015)**

Modul-Nr.	Fach	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen ¹ [siehe die Erg.Best. zu § 13 Abs. 1. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet.]
BE 01001	Allg. Erz.-wissenschaft	Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft <i>Introduction to Education Studies</i>	1-3	9	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 01002	EB/WB	Grundlagen und Bedingungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung <i>Introduction to Adult Education/ Further Education</i>	1-2	7	Portfolio (in Seminar 1.1 oder 1.2)
BE 01003	BB	Berufsbildung im Bildungs- und Beschäftigungssystem in Theorie und Praxis <i>Theoretical and Practical Approaches of Vocational Education and Training with Respect to the Educational System and the Labour Market System</i>	1-2	10	Hausarbeit zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 01004	Methoden	Empirische Forschungsmethoden I: Einführung <i>Research Methods I: Introduction</i>	1	5	Klausur (120 Min.)
BE 01005	Psychologie	Einführung in die Psychologie <i>Introduction to Psychology</i>	1-2	6	Klausur (90 Min.)
BE 01006	Soziologie	Einführung in die Soziologie <i>Introduction to Sociology</i>	1-2	8	Klausur (120 Min.) im Anschluss an die Vorlesung
BE 01007	WPF Beratungspsychologie	Einführung in die Beratungspsychologie und ihre diagnostischen Grundlagen <i>Introduction to Counseling Psychology</i>	1-2	8	3 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - jeweils eine Klausur (60 Min.) in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BE 01008	WPF Personalmanagement	Grundlagen des Personalmanagements <i>Introduction to Human Resource Management</i>	1-3	9	2 Teilprüfungen: - Klausur (90 Min.) zur zweitrimestrigen Vorlesung - Hausarbeit im Anschluss an das Seminar (Gewichtung 1:1)
BE 01009	WPF Geschichtswissenschaft	Einführungsmodul Geschichtswissenschaft <i>Introduction to History</i>	1-3	5	Protokoll zu einer Sitzung in einer der beiden Einführungsvorlesungen
BE 01010	WPF Bewegungswissenschaft	Naturwissenschaftliche Kompetenzen (Trainingswissenschaft/Sportmedizin) <i>Competencies in Natural Science (Physical Education/Sports Medicine)</i>	1-6	6	Im Rahmen der beiden Vorlesungen je eine Prüfung in Form einer Klausur (30-60 Min.) (Gewichtung 1:1) (nach Maßgabe der Universität Hamburg)

¹Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

BE 02001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Wissenschaftstheoretische, geistes- und erfahrungswissenschaftliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft <i>Theoretical and Empirical Foundations of Education Studies</i>	2-4	9	2 Teilprüfungen: - Hausarbeit in einem der Seminare - Klausur (90 Min., Bewertung: bestanden/nicht bestanden) in der Vorlesung
BE 02004	Methoden	Statistik <i>Statistics</i>	2-3	10	2 Teilprüfungen: je eine Klausur (90 Min.) (Gewichtung (1:1))
BE 03002	EB/WB	Professionelle Handlungskompe- tenzen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung in Theorie und Praxis <i>Professional Development in Adult Education/Further Education: Theoretical and Practical Approaches</i>	3-4	7	Hausarbeit in einem der Seminare (2.1 oder 2.2)
BE 03003	BB	Gestaltung, Evaluation, Forschung und Innovation beruflicher Bildungsprozesse <i>Design, Evaluation, Research and Innovation of Professional Educational Processes</i>	3-4	6	Hausarbeit zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 03005	Psychologie	Grundlagen der Psychologie <i>Foundations of Psychology</i>	3-5	9	Referat oder Klausur (120 Min.) im Seminar
BE 03006	Soziologie	Soziologie moderner Gesellschaftsformen <i>Sociology of Modern Societies</i>	3- 5	7	Klausur (90 Min.)
BE 04001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Erziehung, Bildung und Sozialisation in historischer Perspektive <i>Education and Socialisation from a Historical Perspective</i>	4-5	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 04008	WPF Personal- manage- ment	Funktionen und Instrumente des Personalmanagements <i>Human Resources Development: Functions and Instruments</i>	4–6	6	2 Teilprüfungen: - Referat - Klausur (90 Min.) (Gewichtung 1:1)
BE 04009	WPF Geschichts- wissensch.	Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft <i>Advanced Module History</i>	4–6	10	Hausarbeit in einem der Proseminare
BE 04010	WPF Bewegungs- wissensch.	Geisteswissenschaftliche Kompetenzen (Kultur, Gesellschaft und Bewegungspädagogik) <i>Competencies in Humanities: Culture, Society and Movement Pedagogy</i>	1-6	9	Im Rahmen der beiden Vorlesungen je eine Prüfung in Form einer Klausur (30-60 Min.) (Gewichtung 1:1) (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BE 05001	Allg. Erz.- Wissen- schaft	Erziehung, Bildung und Sozialisation in vergleichender und interkultureller Perspektive <i>Education and Socialisation: Comparative and Intercultural Approaches</i>	5–6	6	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit in einem der Seminare
BE 05002	EB/WB	Forschungsansätze, Gegenstände, Konzepte und Bedingungen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung unter theoretischen, historischen, interdisziplinären und internationalen Perspektiven <i>Research, Content and Concepts of Adult Education/Further Education: Theoretical, Historical, Interdisciplinary and International- comparative Approaches</i>	5-7	10	Portfolio (in Seminar 3.1 oder 3.2)

BE 05003	BB	Berufsbildungspolitik, Bildungsmanagement und Kompetenzentwicklung in der Aus- und Weiterbildung <i>VET-Policy, Education Management and Competence Development in TVET</i>	5-7	8	Hausarbeit zu einem Thema aus Seminar 1 oder Seminar 2
BE 05004	Methoden	Empirische Forschungsmethoden II: Praxisprojekt <i>Research Methods II: Practical Applications</i>	5-6	5	Hausarbeit (Forschungsbericht)
BE 05007	WPF Beratungs- psychologie	Anwendungsfelder der Beratungspsychologie I <i>Intervention in Counseling Psychology</i>	5-7	7	3 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - jeweils eine Klausur (60 Min.) in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BE 06001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Aktuelle Forschungsbeiträge und Diskurse in der allgemeinen Erziehungswissenschaft <i>Research and Current Issues in General Educational Studies</i>	6-7	6	Hausarbeit in einem der Seminare
Spezielle Module					
	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile: <i>Interdisciplinary Studies</i>		Ins- ges. 15	
		Ein Modul aus Inhaltsbereich II (Pflicht) <i>1 Module from Segment II (compulsory)</i>	1-2	5 oder 10	Siehe § 12 Abs. 5 APO
		Mindestens ein Modul aus Inhaltsbereich I (Trim. 3-4) und/oder Inhaltsbereich III (Trim. 5-6) (Wahlpflicht) <i>Minimum 1 Module from Segment I (Term 3-4) and/or Segment III (Term 5-6) (elective)</i>		je 5	Siehe § 12 Abs. 5 APO
IL BA 501	Bibliothek	Informations- und Literaturrecherche <i>Library Research: Skills and Methods</i>	2	1	(s. Angaben der Bibliothek)
	Außer Haus	Praktikum im Bachelor-Studiengang (acht Wochen) <i>Internship</i>	3 oder 6	15	Hausarbeit (Praktikumsbericht) Die Bewertung ist auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.
	Alle Fächer außer ISA	Abschlussarbeit im Bachelor- Studiengang <i>Bachelor's Thesis</i>	6-7	12	Siehe die Erg. Best. zu § 14 Abs. 5

2) Masterstudiengang (gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums nach 2016)

Modul-Nr.	Fach	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen nach §13 FSPO BuErz ⁴ [siehe die Erg.Best. zu § 13 Abs. 1. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet.]
BE 08001	Allg. Erz.-wissenschaft	Wissenschaftstheoretische, methodologische, geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfragen in der Erziehungswissenschaft <i>Research in Education Studies: Theoretical and Methodological Approaches</i>	1-2	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 08002	EB/WB	Forschungsschwerpunkte der Erwachsenenbildung /Weiterbildung unter Berücksichtigung theoretischer und methodischer Grundlagen; Lehrforschungsprojekt <i>Theoretical and Methodological Approaches to Research in Adult Education/Further Education: Education Research Project</i>	1-3	11	Projektarbeit zum Lehrforschungsprojekt im Seminar 4.2
BE 08003	BB	Berufsbildungsforschung: Felder, Fallbeispiele, Konzeptionen, Lehrforschungsprojekt <i>VET Research: Fields and Case Studies, Education Research Project</i>	1-3	11	Projektarbeit zum Lehrforschungsprojekt
BE 08004	Methoden	Fortgeschrittene Methoden quantitativer und qualitativer Forschung <i>Advanced Methods of Quantitative and Qualitative Research</i>	1-2	5	schriftliche Ausarbeitung eines Referates
BE 08005	Psychologie	Forschungsorientierte Vertiefung der Psychologie <i>Research in Psychology</i>	1-3	10	2 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - Klausur zu einer Vorlesung (120 Min.) (Gewichtung 1:1)
BE 08007	WPF Beratungspsych.	Zur Evaluation beraterischer Interventionen <i>Evaluation in Counseling Psychology</i>	1	7	2 Teilprüfungen: - Referat im Seminar Grundlagen psychologischer Evaluationsforschung - Projektarbeit im Seminar Interpretation und Durchführung von Befragungen und Studien (Gewichtung 1:1)
BE 08008	WPF Personalmanagement	Sozio-ökonomische Grundlagen des Personalmanagements <i>Socio-economic Foundations of Human Resources Management</i>	1	5	Hausarbeit
BE 08009	WPF Geschichtswissensch.	Schwerpunktmodul I Geschichtswissenschaft <i>In-depth Module History I</i>	1-2	9	Hausarbeit im Anschluss an das Hauptseminar

⁴ Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

BE 08010	WPF Bewegungswissensch.	Bewegungsmedizinische, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Perspektiven <i>Scientific Approaches in Sports Medicine, Movement Pedagogy and Physical Education</i>	7. Ba und 1. Ma (WS Uni HH)	8	Hausarbeit (15-20 Seiten) in Verbindung mit einem Seminar (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BE 09001	Allg. Erz.-wissenschaft	Bildung, Staat und Gesellschaft in historischer Perspektive <i>Education, State and Society in Historical Perspectives</i>	2-3	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 09006	Soziologie	Spezielle Soziologien <i>Special Topics in Sociology</i>	2-4	10	Hausarbeit zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 09007	WPF Beratungspsych.	Anwendungsfelder der Beratungspsychologie II <i>Intervention in Counseling Psychology II</i>	2-4	9	3 Teilprüfungen: je Seminar Referat, Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) (Gewichtung 1:1:1)
BE 09008	WPF Personalmanagem.	Human Resources Management	2-3	5	Portfolio über die beiden Seminare
BE 10001	Allg. Erz.-wissenschaft	Bildung, Staat und Gesellschaft in internationaler und interkultureller Perspektive <i>Education, State and Society from an International and Intercultural Perspective</i>	3-4	10	2 Teilprüfungen: - Hausarbeit in einem der Seminare - Projektarbeit im Lehrforschungsprojekt (Gewichtung 1:1)
BE 10009	WPF Geschichtswissensch.	Schwerpunktmodul 2 Geschichtswissenschaft <i>In-depth Module History II</i>	3-4	7	Hausarbeit im Anschluss an die Übung
BE 10010	WPF Bewegungswissensch.	Pädagogische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven <i>Perspectives in Educational, Social and Cultural Theory</i>	1-5	8	Hausarbeit (15-20 Seiten) in Verbindung mit einem Seminar (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BE 11002	EB/WB	Theoretische, historische und international-vergleichende Zugänge zur EB/WB <i>Theoretical, Historical and International-Comparative Approaches to AE/FE</i>	4-5	9	schriftliche Ausarbeitung eines Referates zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 11003	BB	Vergleichende Berufsbildungsforschung und Berufsbildungstheorie <i>Comparative Analysis of VET-Systems and Theory of VET</i>	4-5	9	schriftliche Ausarbeitung eines Referates zu einem Thema aus einem der Seminare
BE 11008	WPF Personalmanagement	Management of Change as Politics of Meaning	4-5	6	Portfolio über die beiden Seminare
Spezielle Module					
	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile: Interdisciplinary Studies zwei Module aus Inhaltsbereich III (Wahlpflicht) 2 Module from Segment III		je 5	Siehe § 12 Abs. 5 APO
	Außer Haus	Praktikum im Master-Studiengang (sechs Wochen) Internship	2	12	Hausarbeit (Praktikumsbericht) Die Bewertung ist auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.
	Alle Fächer außer ISA	Abschlussarbeit im Master-Studiengang Master's Thesis	3-5	25	Siehe die Erg. Best. zu § 14 Abs. 5

Studienablaufplan Bachelorstudiengang

Stud.tr. /LP	AEW		Studienrichtung		Fach			Wahlpflichtfach				Spezielle Module					LP	
			EB	BB	Meth	Psy	Soz	Psy	Pers	Gesch	BeWi	Bibl	Praktikum	Sprachenzentrum	BA-Arbeit	ISA	Summe	
1 HT 19 LP	01001 LP 9		01002 LP 7	01003 LP 10	01004 LP 5	01005 LP 6	01006 LP 8	01007 LP 8	01008 LP 9	01009 LP 5	01010 LP 6			LP 4		ISA LP15	Anerkennung von Leistungen: Sprachleistungsprofil SLP 3332 LP8	
2 WT 23 LP		02001 LP 9			02004 LP 10							IL 501 LP 1						
3 FT 22 LP				03002 LP 7		03003 LP 6		03005 LP 9	03006 LP 7									
Vorlesungs- Freie Zeit													LP 15					
4 HT 17 LP	04001 LP 6								04008 LP 6	04009 LP 10	04010 LP 9							
5 WT 21 LP		05001 LP 6	05002 LP 10	05003 LP 8	05004 LP 5			05007 LP 7										
6 FT 16 LP			06001 LP 6													BA-Arbeit		
Vorlesungs- freie Zeit															12 LP			
7 HT 11 LP																		
LP	36		24	24	20	15	15	15	15	15	15	1	15	4	12	15	180	

Studienablaufplan Masterstudiengang

Stud.tr. /LP			Studienrichtung			Fach		Wahlpflichtfach				Spezielle Module			Summe
	AEW		EB/WB	BB	Meth	Psy	Soz	Psy	Pers	Gesch	BeWi	Praktikum	MA-Arbeit	ISA	LP
1 WT 19 LP	08001 LP 6		08002 LP 11	08003 LP 11	08004 LP 5	08005 LP 10		08007 LP 7	08008 LP 5	08009 LP 9	08010 LP 8			ISA LP 10	
2 FT 23 LP		09001 LP 6						09006 LP 10	09007 LP 9						
Vorlesungs- freie Zeit												LP 12			
3 HT 19LP	10001 LP 10									10009 LP 7	10010 LP 8				
4 WT 18 LP			11002 LP 9	11003 LP 9					11008 LP 6						
5 FT 7 LP													MA-Arbeit 25 LP		
Vorlesungs- freie Zeit															
LP	22		20	20	5	10	10	16	16	16	16	12	25	10	120